

Wettbewerbsbedingungen für den 10-Zeilen-Schreibwettbewerb

0. Einleitung

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen möchte im Rahmen ihrer Kampagne „Kein Ding ohne ING.“ gezielt die Aufmerksamkeit auf die Leistungen von Ingenieuren des Bau- und Vermessungswesens lenken. Dazu schreibt sie einen 10-Zeilen-Schreibwettbewerb für jeden Interessierten aus.

Im Mittelpunkt steht die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Kein Ding ohne ING.“

1. Ziel und Zweck des Wettbewerbs

Der Wettbewerb dient dazu, das Leistungsspektrum der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bau- und Vermessungswesen und die gesellschaftliche Bedeutung dieser Leistungen einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen. Interessierte sind aufgefordert, sich mit dem Thema und der inhaltlichen Aussage von „Kein Ding ohne ING.“ auseinander zu setzen.

2. Teilnehmer

Der Wettbewerb ist ein Wettbewerb der Ingenieurkammer-Bau NRW. Teilnahmeberechtigt sind alle Interessierten. Ausgeschlossen sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurkammer-Bau NRW.

3. Aufgabe

Die Aufgabe besteht in der Beantwortung der Frage „Was verstehen Sie unter „Kein Ding ohne ING.“ Die Antwort darf 10 Zeilen (max. 1.000 Zeichen incl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Für die Beantwortung steht auf der Internetplattform „kein-ding-ohne-ing.de“ ein E-Mail-Tool zur Verfügung.

4. Einzureichendes Material

Die Teilnehmer müssen den Text (10 Zeilen, max. 1.000 Zeichen incl. Leerzeichen) entweder über die Internet-Plattform „kein-ding-ohne-ing.de“ (bereitgestellter E-Mail Account) oder die E-Mail-Adresse wilbertz@ikbaunrw.de oder per Post bzw. per Fax (formlos unter Nennung mindestens einer persönlichen E-Mail-Adresse) an die Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Fax 0211 / 130 67 - 150 einreichen.

5. Gewinner

Die Gewinner werden unter den regel- und fristgerecht eingereichten Einsendungen ausgelost.

6. Preise

- 1. Preis Kodak Zi8 Pocket Camcorder
- 2.- 11. Preis USB-Flash Band (1GB)
- 12.- 21. Preis Mini-Leonardo-Brücke

Die Ausloberin ist berechtigt, zusätzlich Sonderpreise auszuloben.

7. Nutzungsrechte

Alle Nutzungsrechte aller Einreichungen liegen bei der Ingenieurkammer-Bau NRW. Die Ingenieurkammer-Bau NRW ist berechtigt, die Beiträge unter Namensnennung des Urhebers über alle gängigen Print- und elektronischen Medien (Zeitung, Zeitschrift, Postkarte, Poster, Katalog, Ausstellung, Fernsehen, Radio, Internet, CD/DVD, MP3 etc.) zu veröffentlichen. Der Einreicher ist dafür verantwortlich, dass er über die Rechte zur Vermarktung des Beitrages verfügt.

8. Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für die Unterlagen ist der 31.12.2010. Es zählt das Absendedatum der E-Mail oder der Post- bzw. Faxstempel. Die Ausloberin ist berechtigt, die Einreichungsfrist nach eigenem Ermessen zu verlängern.

9. Auslobung

Die Auslobung des Wettbewerbs wird mindestens im Internet bekannt gegeben.

10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für alle Teile des Wettbewerbs ausgeschlossen.

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf

Tel. 0211-130 67 0
Fax 0211-130 67 150
info@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de
www.kein-ding-ing.de
www.kammer-der-möglichkeiten.de